

1. GELTUNGSBEREICH

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle MAV-Seminare und Veranstaltungen, die gemeinsam von der Evang. Landeskirche in Baden und dem Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werks Baden e.V. (GA Baden) angeboten werden.
- (2) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Rücktritt von einer Veranstaltung) bedürfen der Schriftform und müssen per Post oder E-Mail beim GA Baden eingehen (siehe 4.).

2. ANMELDUNG UND ANMELDEBESTÄTIGUNG

- (1) Die Anmeldung zu Veranstaltungen ist nur online möglich: Im Rahmen des Veranstaltungskalenders unter <https://www.ekiba.de/mav-schulungen> ist für jede Schulung ein Anmeldeformular hinterlegt, das korrekt ausgefüllt werden muss. Ist dies der Fall, wird nach Abschluss der Anmeldung am Bildschirm die Meldung angezeigt, dass die Daten erfasst wurden und weitergeleitet werden. Die Anmeldung ist damit rechtsverbindlich. Nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl wird eine Anmeldebestätigung per E-Mail versandt.
- (2) Der GA Baden bucht für die Schulungen ein Kontingent für Übernachtung und Verpflegung im Tagungshaus. Im Rahmen des Anmeldeprozederes wird abgefragt, welche Leistungen im Tagungshaus von den Teilnehmenden in Anspruch genommen werden. Die damit gebuchten Leistungen sind verbindlich und werden vom Tagungshaus separat in Rechnung gestellt.

3. ENTGELT BEI VERANSTALTUNGEN

- (1) Das Veranstaltungsentgelt (Seminarbeitrag) entspricht dem Stand in den aktuellen Ankündigungen: Ausschreibung, Programmheft, Internetveranstaltungskalender, etc.
- (2) Das Entgelt wird nach Rechnungstellung fällig.

4. RÜCKTRITT UND WIDERRUF DER/DES TEILNEHMENDEN

- (1) Der/Die Teilnehmende kann durch schriftliche Erklärung von der Anmeldung zurücktreten. Die Erklärung muss schriftlich per Post oder E-Mail beim GA Baden eingegangen sein.
Gesamtausschuss Baden - E-Mail: mav.schulungen@ekiba.de - Tel. 0721/9175928, Blumenstr. 1, 76133 Karlsruhe
- (2) Liegt der Rücktritt von der Anmeldung dem GA Baden spätestens 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung vor (Datum des Poststempels oder das Versanddatum der E-Mail), kann kostenfrei storniert werden. Erfolgt der Rücktritt zwischen dem 29. und 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn, fallen 30% des Veranstaltungsentgelts als Stornokosten an. Zwischen dem 14. und 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn fallen 50% des Veranstaltungsentgelts als Stornokosten an. Ab dem 6. Tag ist das Veranstaltungsentgelt in voller Höhe zu entrichten. Benennt die angemeldete Person oder ihr Arbeitgeber spätestens bis 7 Tage vor Kursbeginn eine Ersatzperson, die den Platz rechtsverbindlich übernimmt, entfallen die Stornokosten.
- (3) Fernbleiben von der Schulung ohne vorherigen schriftlichen Rücktritt von der Anmeldung gilt nicht als Rücktritt von der Anmeldung. Im Falle des Fernbleibens werden die für die Veranstaltung angegebenen Seminarkosten in voller Höhe fällig. Eine nur zeitweise Teilnahme an einer Schulung berechtigt nicht zur Minderung der jeweiligen Seminargebühren und gebuchten Leistungen.
- (4) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

5. ABSAGE EINER SCHULUNG DURCH DEN VERANSTALTER

- (1) Für die Durchführung jeder Schulung ist es Voraussetzung, dass bis zum in der Ausschreibung genannten Datum die angegebene Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Ist dies nicht der Fall, kann

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR MAV-SCHULUNGEN (AGB)

die Veranstaltung durch den GA Baden abgesagt werden.

(2) Bei einer Absage durch den Veranstalter fallen für die Teilnehmenden keine Kosten an. Weiterer Schadensersatz ist ausgeschlossen.

6. ORGANISATORISCHE ÄNDERUNGEN

(1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine/n bestimmte/n Seminarleiter*in durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen des/der Seminarleiter*in angekündigt wurde.

(2) Der Veranstalter kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.

7. TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

(1) Die Teilnehmenden erhalten am Ende der MAV-Schulungen eine Bestätigung über ihre Teilnahme.

8. URHEBERRECHT

(1) Ton- und Bildaufzeichnungen sind während den Veranstaltungen nicht gestattet.

(2) Alle Rechte am Lehrmaterial sind vorbehalten. Das ausgeteilte Lehrmaterial darf ohne Genehmigung des Veranstalters nicht vervielfältigt, online gestellt oder anderweitig verwertet werden. Wird Lehrmaterial zum Download bereitgestellt, ist die Weitergabe der Zugangsdaten ebenso untersagt.

9. ONLINE-SCHULUNG UND ONLINE-ZUGANG ZU LEHRMATERIAL

(1) Sofern der/die Teilnehmende für den Zugang zu einer Online-Schulung oder den Zugriff auf Lehrmaterial einen Link oder ein Passwort erhält, hat er/sie dieses vertraulich zu behandeln und gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Sollte dem/der Nutzer*in das Passwort abhandenkommen oder ihm ein Missbrauch seines Zugangs bekannt werden, hat er den Veranstalter hiervon unverzüglich zu unterrichten.

10. HAUSORDNUNG

(1) Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich der/die Teilnehmer*in, die jeweilige Hausordnung der genutzten Gebäude und Einrichtungen einzuhalten.

11. DATENSCHUTZ

(1) Es gilt die Datenschutzerklärung der EKD (DSG-EKD) in der jeweils gültigen Fassung.

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Evangelischen Landeskirche Baden auf <https://www.ekiba.de/datenschutz/>. Die Teilnehmenden verpflichten sich, jede Nutzung ihnen bekanntgewordener Daten anderer Teilnehmenden, ohne deren ausdrückliches Einverständnis zu unterlassen.

12. SONSTIGES

(1) Der durch die Anmeldung zu einer Veranstaltung im Rahmen der MAV-Schulungen 2027 geschlossene Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich der AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit eine solche Bestimmung unwirksam ist, richtet sich der Inhalt des Vertrages gemäß § 306 BGB nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Pflichtangabe gem. § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

„Wir unterliegen keiner Verpflichtung zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle und nehmen auch nicht freiwillig daran teil.“